

verschwiegen, so geht derselbe ebenfalls der bezahlten Prämie verlustig und die Gesellschaft ist zu keinem Erfas verpflichtet.

§. 15. Mit Ende jeden Jahres werden die Rechnungen des Vereins abgeschlossen. Von dem Betrage der Einnahme werden zuvörderst die Verwaltungskosten und die in der nächsten Messe zu gewährenden Entschädigungen in Abrechnung gebracht, die Hälfte des Ueberschusses aber zu Bildung eines Reservefonds verwendet, die zweite Hälfte den Versicherten zurückgegeben oder auf deren neue Versicherungen gutgeschrieben.

§. 16. Ergibt sich hingegen, daß die Prämien und sonstigen Einnahmen des Vereins zu Deckung der Ausgaben nicht ausreichen, so ist der Ausfall durch eine von dem Directorium zu bestimmende Nachschußprämie zu decken und im Verhältniß zu den Versicherungssummen noch vor Beginn der Messe an den Verein zu bezahlen.

§. 17. Die Jahresrechnung wird mit den Belegen dem Gesellschaftsausschuß mitgetheilt, welcher dieselbe genau durchzugehen, zu moniren, und nach Anhörung der Generalversammlung zu justificiren hat.

§. 18. Die General-Versammlung sämmtlicher Mitglieder des Vereins soll jedesmal im Laufe der Jubilatemesse Statt finden, und acht Tage vorher im Börsenblatte bekannt gemacht werden.

Der Vorsitzende des Directoriums führt den Vorsitz, und hat für Aufrechthaltung der Ordnung Sorge zu tragen.

- §. 19. Der General-Versammlung liegt ob:
- 1) die Wahl und Erneuerung des Directoriums und Ausschusses;
  - 2) die Festsetzung der Prämien;
  - 3) die Genehmigung der Jahresrechnungen;
  - 4) die Entschließung über alle Anträge des Directoriums und einzelner Mitglieder, der letztern nur, wenn dieselben mindestens von 10 Mitgliedern unterstützt werden;
  - 5) die Beschlußnahme über etwaige Abänderungen des Statuts und Auflösung des Vereins.

§. 20. Der Eintritt in die General-Versammlung ist nur gegen Karten gestattet, welche von dem Bureau unentgeltlich ausgegeben werden; die Beschlüsse werden, wo nicht absolute Stimmenmehrheit besonders vorgeschrieben ist, nach einfacher Stimmenmehrheit der persönlich Anwesenden gefaßt und sind für die Abwesenden verbindlich.

Uebertragung der Stimmen an Mitglieder ist nicht gestattet, es sind aber die legitimirten Geschäftsführer der Mitglieder in deren Abwesenheit für stimmberichtig anzusehen. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Wahlen werden durch Stimmzettel bewirkt.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: G. Buttig.

## B e k a n n t m a c h u n g e n .

### Pränumerations- und Subscriptions-Anzeigen.

[1964.] Da der Vorrath unserer frühern Ausgabe der

## Partitur von Mozart's Don Juan

erschöpft ist, haben wir uns entschlossen, davon

### eine neue Ausgabe,

die durch grösste Eleganz des Stiches und möglichste Correctheit den Anforderungen der Zeit, wie dem Werthe des Werkes entsprechen könne, zu veranstalten, und dieselbe noch im Herbste dieses Jahres den Freunden und Verehrern Mozart's zu übergeben.

Diese neue Ausgabe wird neben dem deutschen Texte (nach Rochlitz's Bearbeitung) auch den italienischen enthalten, und wir brauchen kaum zu erwähnen, dass dieselbe ganz vollständig sein, also auch alle, bei den gewöhnlichen Theateraufführungen wegbleibenden Recitative u. s. w. enthalten werde.

Bei der Sorgfalt, die wir auf die Herausgabe verwenden, und der Schönheit der äussern Ausstattung derselben wird sich der Ladenpreis bedeutend höher stellen, als der der frühern Auflage. Wir haben uns jedoch, im Interesse derer, welche sich dieselbe anzuschaffen gedenken, und im Vertrauen, dass unser Unternehmen eine recht warme Aufnahme finden werde, entschlossen,

### eine Subscription

zu eröffnen, und den Preis der neuen Ausgabe für alle diejenigen, welche bis Ende August dieses Jahres darauf subscribiren werden, auf

### Zwölf Thaler oder Achtzehn Gulden Conv.-Münze

zu stellen, während der mit Erscheinen des Werkes eintretende Ladenpreis

### Achtzehn Thaler oder Siebenundzwanzig Gulden Conv.-Münze

betragen wird.

Da wir das Verzeichniss der verehrlichen P. T. Herren Subscribenten, die uns in unserem Unternehmen unterstützen, dem Werke selbst vordrucken wollen, so ersuchen wir Sie, uns ihre Namen, recht genau und deutlich geschrieben, bis spätestens Ende August dieses Jahres, mit welchem Termine die Subscription unwiderruflich geschlossen wird, einzusenden.

Die neue Ausgabe erscheint in einem sehr starken Folio-Band auf feinstes Musikpapier gedruckt und wird mit dem von bewährter Künstlerhand gefertigten Portrait des unsterblichen Tondichters geziert sein. Wir denken, dieselbe spätestens Ende September dieses Jahres, und zwar für die Herren Subscribenten elegant cartonnirt, auszugeben.

Leipzig, im April 1839.

**Breitkopf & Härtel.**